

Sehr verehrter Herr Professor !

Haben Sie herzlichen Dank für die freundliche Übersendung etlicher Ihrer Publikationen aus der letzten Zeit. Ich werde sie baldigst lesen. Dass ich noch nicht dazu kam, werden Sie verstehen.

Mit lebhaftem Interesse habe ich von den Briefen, die den "Fall" Loew betreffen, Kenntnis genommen. Ich sende Ihnen die Korrespondenz anbei wieder zurück. Zur Sache möchte folgendes vertraulich bemerken:

Es ist mir bekannt, dass die dortigen Vertreter der praktischen Theologie dieses Fach innerhalb der Fakultät für ausreichend repräsentiert halten. Aus dieser Überzeugung heraus musste natürlich auch das Vorhaben Loews und dessen Verwirklichung auf Widerstand stossen. Dafür muss man vom Standpunkt der betreffenden Herren Verständnis haben. Ich kann es aber nicht für richtig halten, dass die Habilitation jetzt bekämpft wird durch Hervorholen einer Jahre zurückliegenden Affäre. Wie ich Ihnen sagte, hat L. seine jetzige Pfarrstelle auf meinen Vorschlag durch den Evangelischen Oberkirchenrat erhalten. Es wäre ja noch schöner, wenn jemand für ein Pfarramt moralisch genügend qualifiziert wäre, damit aber noch nicht für eine Universitäts-Dozentur. Wenn die Kirchenleitung es für möglich hält, jemandem ein Pfarramt anzuvertrauen, dann ist damit m. E. zwangsläufig gegeben, dass man ihm auch das Lesen an einer Universität, ^{unserer} anvertrauen kann. Ausdrücklich bemerke ich, dass L. sein jetziges Amt nicht erhalten hat, um ihn in einem Winkel verschwinden zu lassen. Trarbach liegt nicht im Winkel, sondern ist durchaus ein Ort am Wege, den viele kennen und lernen.

lernen. Völlig neu ist mir, dass der damalige Vorfall durch die ganze Provinz hindurch bekannt ist. Ich kann das nicht bestreiten, will nur sagen, dass ich von dem Fall nie gehört habe auf meinen vielen Reisen. Ich habe aber auch nie das Bedürfnis gehabt, an die alte Geschichte zu rühren. Das ist natürlich, wenn innerhalb der Fakultät eine Aversion ^{gegen} L's Habilitation ist und sie kommt doch zustande, so würde nach vollendeter Tatsache ein Rühren an das längst Vergangene für L. eine unmögliche Lage bringen. In diese Lage darf er nicht kommen. In summa : Ich halte eine Habilitation nur dann für möglich, wenn alle Herren innerhalb der theologischen Fakultät unbedingt gewährleisten, dass die alte Sache nicht wieder hervorgezerrt wird. Zu der Frage, ob die praktische Theologie dort ausreichend vertreten ist oder ob eine Ergänzung durchaus noch tragbar oder erwünscht wäre, möchte ich mich in diesem Augenblick nicht äussern.

Lassen Sie mich Ihnen zum Schluss noch sagen, dass ^{mich} ich sehr gerne an unser erfreuliches Zusammenwirken während der theologischen Prüfungen zurückdenke.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ihnen sehr ergebener

J. Koloski